

b4 value.net GmbH
Trippstadter Strasse 122
D-67663 Kaiserslautern
Tel. 0700 – 278258 - 3638
Fax. 0700 – 278258 – 3329
HRB 4024 AG Kaiserslautern
St.Nr.19 673 0799 1
UStID DE 813949895



Vereinbarung

über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag
gemäß Art.28 EU-DSGVO

zwischen

nachfolgend „**Verantwortlicher**“ genannt -

und der

b4 value.net GmbH
Trippstadter Strasse 122
67663 Kaiserslautern

- nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt -

Der Auftragsverarbeiter hat zum Beauftragten für den Datenschutz benannt:

Bernd Alf Sittel
Dieselstraße 1
67249 Grünstadt
Kontakt:
Datenschutz@b4value.net
+49 6359 87292-55



Präambel

Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen eine Dienstleistung im Bereich der Datenverarbeitung.

Art, Umfang und Zweck der vorgesehenen Dienstleistung sind in **Anlage A** dieser Vereinbarung beschrieben. Sie wird im Folgenden „**Datenverarbeitung**“ genannt.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an die Dauer der Nutzung durch den Verantwortlichen, bzw. an die Laufzeit der in Anlage A beschriebenen Dienstleistung/en zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen gekoppelt.

Die Dienstleistung umfasst die Erhebung und Verarbeitung von Daten, Unterlagen und Informationen, im Folgenden als „**Daten**“ bezeichnet, die vom Verantwortlichen oder durch den Verantwortlichen berechnigte Dritte an den Auftragsverarbeiter übermittelt werden. Die Art der Daten sowie der Kreis der Betroffenen werden in **Anlage B** zu dieser Vereinbarung beschrieben.

Besonderen Schutz im Zuge der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter genießen personenbezogene Daten. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften im Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend der zum Vertragsabschluss geltenden Gesetzgebung. Die Datenverarbeitung findet jederzeit auf Basis der o.g. Rechtsgrundlagen statt.

Alle dem Auftragsverarbeiter im Zuge der Erfüllung der in Anlage A beschriebenen Dienstleistung bekannt gewordenen Inhalte, gleich welcher Art und Herkunft, unterliegen der absoluten Geheimhaltung gegenüber jeglichem Dritten. Dies gilt insbesondere für alle Unternehmensdaten und Inhalte die aus den übermittelten Daten erkennbar oder ableitbar sind oder sein könnten, auch wenn sie nicht personenbezogene Daten im Sinne der zum Vertragsabschluss geltenden Datenschutzgesetze sind.

Weisungsbefugte Personen für die beauftragte Datenverarbeitung auf Seiten des Verantwortlichen sind:

.....
.....

Mit der Verarbeitung der Daten des Verantwortlichen betraute Personen im Rahmen der beauftragten Datenverarbeitung auf Seiten des Auftragsverarbeiters sind:

Alle b4-Mitarbeiter der Abteilungen Support, Customer-Care und Operations.

Diese Vereinbarung ergänzt bestehende vertragliche Vereinbarungen wie folgt:

1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, im Rahmen der Tätigkeit für den Verantwortlichen sämtliche maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) sowie der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU EU-DSGVO) einzuhalten und für deren Einhaltung durch seine Mitarbeiter oder die Mitarbeiter etwa eingesetzter Unterauftragnehmer oder anderer, von ihm beauftragter Dritter Sorge zu tragen.
2. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. EU-DSGVO erfüllt sind.



3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, kurz TOM, in der geeigneten Form zu treffen und durchzuführen bzw. vorzuhalten, die notwendig sind, die Verpflichtungen dieser Vereinbarung einzuhalten. Die TOM sind derart auszugestalten, dass sie einem zeitgemäßen und der Aufgabe angemessenen Schutzniveau genügen und die Einhaltung der Verpflichtung sicherstellen. Der TOM-Katalog, welcher dieser Vereinbarung als Anlage D „b4 TOM“, in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung beigelegt ist, dienen als Definition der Mindestanforderung an Datenschutz und Datensicherheit. Jede weitere technische oder organisatorische Maßnahme, die über die in Anlage D definierten hinausgeht, ist zulässig, sofern sie den Auftragsverarbeiter nicht in der Ausführung des ihm übertragenen Auftragsinhaltes behindert und entsprechend des dafür zu betreibenden Aufwandes sinnvoll erscheint.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 EU-DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 EU-DSGVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 EU-DSGVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit.
4. Der Auftragsverarbeiter wird die vom Verantwortlichen und/oder von einer vom Verantwortlichen beauftragten dritten Stelle überlassenen Daten für keine anderen als die vom Verantwortlichen vorgegebenen und in Anlage A definierten Geschäftszweck verwenden und ausschließlich zur Erfüllung des Auftrages des Verantwortlichen einsetzen.
5. Die Vervielfältigung der erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen durch den Auftragsverarbeiter, bedarf ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verantwortlichen. Davon ausgenommen sind bestimmungsgemäße Vervielfältigungen im Rahmen der zu erbringenden Leistung sowie die routinemäßigen Vervielfältigungen im Rahmen der Datensicherung.
6. Alle durch den Auftragsverarbeiter zur Durchführung der auftragsgemäßen Tätigkeiten eingesetzten Mitarbeiter und / oder Erfüllungsgehilfen jeglicher Art sind auf das Datengeheimnis gemäß Art 28, Satz3, lit. b, EU-DSGVO, sowie gemäß §203 StGB auf Wahrung des privaten Geheimnisses zu verpflichten, sofern es sich bei dem Verantwortlichen um einen Berufsgeheimnisträger handelt oder dieser durch einen Berufsgeheimnisträger entsprechend verpflichtet wurde. Die Verpflichtung ist schriftlich nachzuweisen und auf Verlangen dem Verantwortlichen vorzuweisen.
7. Der Auftragsverarbeiter führt die Datenverarbeitung ausschließlich gemäß dokumentierter Weisung des Verantwortlichen aus. Erteilt der Verantwortliche auftragsbezogene Weisungen an den Auftragsverarbeiter die einen Verstoß gegenüber dieser Vereinbarung zugrundeliegende Rechtsvorschriften oder Inhalte der Vereinbarung darstellen, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet den Verantwortlichen unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Die Durchführung der Einzelweisung kann in diesem Falle verweigert werden.
8. Gemäß Art. 37 EU-DSGVO hat der Auftragsverarbeiter einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Der Name und die Kontaktdaten des Beauftragten für den Datenschutz sind auf Seite 1 dieses Vertrages ausgewiesen.
9. Die Rechte der durch die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten betroffenen Personen sind von diesen gegenüber dem Verantwortlichen geltend zu machen. Der Verantwortliche ist im Zusammenhang mit der Überlassung von Daten, Informationen und Unterlagen an den Auftragsverarbeiter verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei



Wahrung und Durchsetzung der Rechte Betroffener, insbesondere im Hinblick auf die Benachrichtigung, Auskunftserteilung, Berichtigung, Sperrung und Löschung, zu unterstützen. Die direkte Beantwortung von Ersuchen betroffener Personen gemäß Artikel 15-19 EU DSGVO obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen, sofern nicht eine anders lautende gesetzliche oder vertragliche Vorgabe den Auftragsverarbeiter dazu verpflichtet.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter dazu, den Verantwortlichen unverzüglich über das Bekanntwerden einer Rechtsverletzung oder daraus resultierender oder abgeleiteter Ansprüche gegenüber dem Auftragsverarbeiter in Kenntnis zu setzen, sofern diese in der Ausübung der auftragsgemäßen Tätigkeit begründet sind.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Art. 32-36 EU-DSGVO bestmöglich zu unterstützen.

10. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 EU-DSGVO zu führen. Er verpflichtet sich gleichfalls den Verantwortlichen bei der Erstellung der Verfahrensdokumentation bestmöglich zu unterstützen.
11. Der Verantwortliche ist berechtigt sich jederzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung, insbesondere personenbezogener Daten, selbst oder durch einen dazu beauftragten Dritten zu überzeugen. Eine solche Überprüfung beinhaltet auch die Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen zur Geheimhaltung über die durch die Gesetzgebung geschützten Inhalte hinaus.

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet dem Verantwortlichen eine Kontrolle in seinen Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftszeiten mit einer Voranmeldung von mindestens 10 Tagen zu ermöglichen. Die Durchführung der Kontrolle ist derart zu gestalten, dass die Belange des Geschäftsbetriebs des Auftragsverarbeiters und seiner Kunden nicht über ein vertretbares Maß hinaus beeinträchtigt werden.

12. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverhältnisse zu begründen und die Unterauftragnehmer mit der Durchführung der gegenüber dem Verantwortlichen geschuldeten Leistungen ganz oder in Teilen zu beauftragen.

Gemäß Art. 28, Satz 2 EU-DSGVO hat der Auftragsverarbeiter das Recht den Einsatz neuer oder anderer Unterauftragsverhältnisse zu begründen. Die zu verpflichtenden Unterauftragnehmer unterliegen der allgemeinen schriftlichen Genehmigung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen vorab über jegliche Änderung der Unterauftragsverhältnisse, um dem Verantwortlichen die laut o.g. Artikel der Grundverordnung entsprechende Möglichkeit zum Einspruch zu gewähren. Erfolgt der Einspruch nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, so gilt die Unterbeauftragung als genehmigt.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung werden die in Anlage C „Unterauftragsverhältnisse“ aufgeführten Unterauftragnehmer für die Erbringung von Teilleistungen durch den Auftragnehmer eingesetzt. Mit Abschluss dieser Vereinbarung gelten die in Anlage C genannten Unterauftragnehmer als durch den Verantwortlichen genehmigt.

Davon unbeschadet hat der Verantwortliche das Recht alle bestehenden als auch zukünftig zu begründenden Unterauftragsverhältnisse vor Vertragsabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Der Auftragnehmer ist zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers verpflichtet, auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Der Auftragsverarbeiter haftet für durch Unterauftragnehmer verursachte Schäden entsprechend den Regelungen in Art 28 Absatz 4 S.2 EU-DSGVO in Verbindung mit Art 82 EU-DSGVO.



- 13.** Sämtliche Daten, Unterlagen und Informationen, die der Auftragsverarbeiter vom Verantwortlichen und/oder einer vom Verantwortlichen beauftragten dritten Stelle erhält, sind ausschließliches Eigentum des Verantwortlichen.

Der Verantwortliche hat das Recht die Herausgabe und/oder Löschung sämtlicher dem Auftragsverarbeiter zur Ausführung der vereinbarten Leistung überlassenen Daten, Unterlagen und Informationen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlangen. Dies gilt auch während des Andauerns der Beauftragung der vereinbarten Leistung. Die Herausgabe und/oder Löschung ist durch den Auftragsverarbeiter zu bewerkstelligen, soweit diese im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung seiner Pflichten möglich ist. Das Recht auf Herausgabe und/oder Löschung besteht auch für Daten, die durch den Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages selbst erstellt wurden, soweit dies im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung der dem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten möglich ist.

- 14.** Im Fall der Beendigung der Zusammenarbeit, gleich aus welchem Grund, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, sämtliche vom Verantwortlichen und/oder von einer vom Verantwortlichen beauftragten dritten Stelle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Daten, Unterlagen und Informationen einschließlich Datenträger unverzüglich, einredefrei und kostenlos an den Verantwortlichen oder an einen von dem Verantwortlichen benannten Dritten herauszugeben. Die Daten sind in einem üblichen Datenformat herauszugeben, wie es beim Auftragsverarbeiter im Rahmen der vertragsgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen vorliegt.

- 15.** Ein Recht auf Einbehaltung jeglicher Daten, Unterlagen und Informationen, durch den Auftragsverarbeiter, die der Ausführung der beauftragten Leistung entstammen, ist ausdrücklich und ausnahmslos ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Kopien von Daten oder Unterlagen, die zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder der Wahrung eigener Rechte gegenüber dem Verantwortlichen erforderlich sind. Die Ausnahme endet mit dem Ablauf der etwa vorliegenden gesetzlichen Frist oder dem Wegfall anderer Erfordernisse.

Gleichfalls sichert der Auftragsverarbeiter zu, alle nicht benötigten Daten, Unterlagen und Informationen, insbesondere personenbezogene Daten sicher zu löschen, sofern nicht die Herausgabe durch den Verantwortlichen verlangt wurde. Dies betrifft auch alle im Rahmen des Auftrags erhaltenen bzw. vom Verantwortlichen erstellten und den Verantwortlichen betreffenden Listen, Probedrucke u. ä.

Die Pflicht zur Datenlöschung oder zur Datenrückgabe bei eingesetzten Unterauftragnehmern (Unterauftragsverarbeiter) folgt aus der Regelung in Art 28, Absatz 3 Satz 2, Lit. g EU-DSGVO.

- 16.** Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich den Verantwortlichen unverzüglich über jeglichen Versuch Dritter unerlaubten Zugang, Zugriff oder Einsicht in die den Auftrag betreffenden Daten, Unterlagen oder Informationen sowie Auftragsergebnisse zu erlangen, zu informieren. Die Identität der Dritten ist dem Verantwortlichen gegenüber nach Möglichkeit offen zu legen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn durch Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragsverarbeiters ein Verstoß gegen Vorschriften der geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen dieser Vereinbarung droht oder verursacht wurde.

- 17.** Die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Geheimhaltung sowie zur Herausgabe sind als wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) des mit dem Verantwortlichen geschlossenen Vertrages zu sehen. Insoweit erfolgt hiermit ausdrücklich eine Ergänzung des zugrundeliegenden Vertrages/Auftrages.

- 18.** Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.



19. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das für den Verantwortlichen sachlich und örtlich zuständige Gericht. Dabei steht es dem Verantwortlichen frei, etwaige Ansprüche aus dieser Vereinbarung auch bei dem für den Sitz des Auftragsverarbeiters sachlich und örtlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben davon unberührt.
Für die Haftung aufgrund von Verletzungen der Datenschutzbestimmungen oder dieser Datenschutzvereinbarung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
20. Beide Parteien bekunden mit der Unterzeichnung jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben. Sollte eine in dieser Vereinbarung getroffene Regelung unwirksam oder rechtswidrig sein oder werden, so wird dadurch nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam. Beide Parteien bekunden hiermit, sich in diesem Fall unverzüglich auf eine wirksame Regelung zu verständigen, die dem gewünschten Zweck möglichst nahekommt.

Verantwortlicher
(vollständige, rechtsgültige Firmierung):

Auftragsverarbeiter
(vollständige, rechtsgültige Firmierung):

Kaiserslautern, 16.03.2022

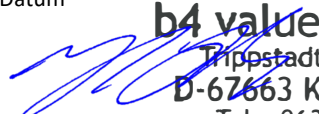
Ort, Datum

Ort, Datum

(Unterschrift Verantwortlichen)

(Unterschrift Auftragsverarbeiter)
Harald Ross

Namen, Vorname in Blockschrift


b4 value.net GmbH
Trippstadter Straße 122
D-67663 Kaiserslautern
Tel: 06359 / 93 79 0
Fax: 06359 / 93 79 099
Mail: info@b4value.net

Anlage A zur Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

Umfang und Gegenstand der vereinbarten Leistungen, Geschäftszwecke:

Der Auftragsverarbeiter führt im Auftrag des Verantwortlichen folgende Leistung mit den ihm überlassenen Daten aus:

1. Dokumenten- und Datentransfer unter Nutzung des Transferportals:

- Entgegennahme technischer Daten zur Erstellung strukturierter Geschäftsdokumente wie Rechnungen, Gutschriften, Lieferscheine, Mahnungen, Bestellungen, Verträge, Abrechnungsbelege und allgemeine Dokumente als Sichtdokument und /oder Datensatz.
- Speicherung und Verwaltung der Benutzer- und Firmendaten im Portal, sowie Übermittlung geschäftlicher Kontaktdaten zwischen Dokument- Versendern und Empfängern im Zuge des gewöhnlichen Geschäftsgangs.
- Übermittlung der o. g. Dokumente an den Empfänger, der aus den technischen Daten hervorgeht, in elektronischer Form oder an Dritte zur Erstellung von Druckerzeugnissen und deren Versand in Papierform.
- Zurverfügungstellung einer technischen Möglichkeit zur Archivierung der Geschäftsdokumente in Form eines Kurzzeitarchivs (Dauer nach Vereinbarung) oder eines Langzeitarchivs zur Befriedigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten als Nebenleistung.
- Nutzung personenbezogener Daten in teilweiser oder nicht anonymisierter Form zur Herstellung strukturierender Elemente (Gruppen, Sachbearbeiter-Kennzeichen) in der Kundenoberfläche.
- Erstellung strukturierter Datensätze (s. Abbildung in Anlage B) entsprechend des Typs der verarbeiteten Rohdaten und des Zieldokuments.
- Nutzung der Daten zur Abrechnung der mit dem Portal erbrachten Leistungen.
- Die zur Verarbeitung im Rahmen des vereinbarten Geschäftszwecks notwendigen Daten, auch personenbezogene Daten, dürfen im Zuge der Einrichtung, Konfiguration des Accounts des Auftraggebers auch auf einem für Funktionstests bestimmten Testsystem des Auftragnehmers zur Sicherstellung des vollständigen, vereinbarten Leistungsumfangs als auch ggf. für die Bereitstellung notwendiger Funktionstest in Kombination mit Testsystemen des Auftraggebers im dafür notwendigen Umfang genutzt werden.

2. Teil- oder vollautomatisierter Einladungsprozess an Geschäftspartner (Kunden od. Lieferanten des Verantwortlichen) zur Prozessoptimierung unter gemeinsamer Nutzung des Transferportals:

- Datenerfassung gemäß der in Anlage B beschriebenen Datenkategorien über eine separate Webseite, die zum genannten Zweck mittels E-Mail aus dem Transferportal „beworben“ wird. Die dort erfassten Daten werden konsolidiert und in das Portal übertragen um sog. „lokale Geschäftspartner“ zu erzeugen, die anschließend den Registrierungsprozess selbsttätig nach Aufforderung fertig stellen.

3. Bearbeitung von Serviceanfragen im Servicemanagement System:

- Zur Bearbeitung von Serviceanfragen wird unternehmensweit ein einheitliches Servicemanagement-System eingesetzt, mit Hilfe dessen die Servicetickets bearbeitet werden.

4. Dokumentation der Kundenbetreuung im CRM-System

- Zur Dokumentation der Kundenbetreuung wird unternehmensweit ein einheitliches CRM- System eingesetzt, in welchem Kontaktdaten und Inhalte der zustande kommenden Kundenkontakte wie E-Mails oder Aufschreibungen über Telefonkontakte verwaltet werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'A' or similar character.

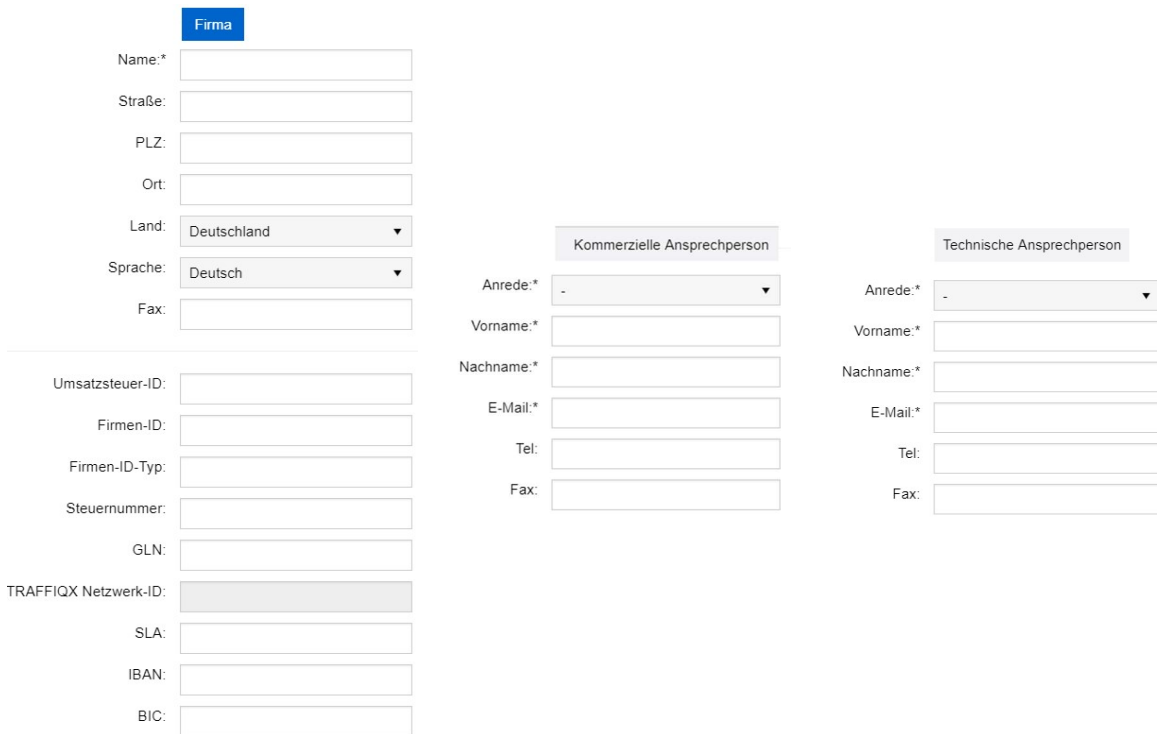
Anlage B zur Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

Umfang und Art der erhobenen, verarbeiteten Daten:

- Zur Erfüllung des Zwecks: Portalteilnehmer akquirieren / anbinden, Neuanlage (s. Anl. A, Nr.1 und Nr. 2)**

Teilnehmerstammdaten:

Teilnehmer am Portal sind Unternehmenskörperschaften die sich mit den in der Abbildung gezeigten Stammdaten am Portal des Auftragnehmers registrieren und mit dieser Registrierung das Recht zur Nutzung des Portals erwerben.



The form is titled 'Firma' and is divided into three main sections: 'Firma', 'Kommerzielle Ansprechperson', and 'Technische Ansprechperson'.
Firma Section: Includes fields for Name, Straße, PLZ, Ort, Land (dropdown menu showing 'Deutschland'), Sprache (dropdown menu showing 'Deutsch'), Fax, Umsatzsteuer-ID, Firmen-ID, Firmen-ID-Typ, Steuernummer, GLN, TRAFFIQX Netzwerk-ID, SLA, IBAN, and BIC.
Kommerzielle Ansprechperson Section: Includes fields for Anrede (dropdown menu showing '-'), Vorname, Nachname, E-Mail, Tel, and Fax.
Technische Ansprechperson Section: Includes fields for Anrede (dropdown menu showing '-'), Vorname, Nachname, E-Mail, Tel, and Fax.

Abbildung 1 Stammdaten Teilnehmer am Portal

Die hier erfassten Stammdaten entsprechen denen, die im normalen Geschäftsgang zwischen Unternehmen ein solches identifizieren.

Bei Firmierungen, die eine natürliche Person betreffen gilt uneingeschränkt die Schutzwürdigkeit der Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Bei Firmierungen einer Körperschaft als juristische Person greift die umfassende Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit.



2. Zur Erfüllung des Zwecks: Datenpflege im CRM-System als auch im Servicemanagement System (s. Anl. A, Nr. 3 und Nr. 4):

Adressstammdaten im CRM-System:

Adressdaten	
Adressnummer	AD79170 ! Neu
Kurzbezeichnung	Testfirma X
Name	Name (Zusatz)
Straße	Straße (Zusatz)
Land, PLZ, Ort	Deutschland !
Telefon	Telefax
E-Mail	Homepage
Vertreter	! Interessent ! Kunde ! Mitbewerber
Kontaktdaten	
Datum	Beschreibung
Kontaktart	-
Kontaktthema	-
Kontaktresultat	-

Abbildung 4 Beispiel Adressstammsatz im CRM-System

Ansprechpartner zur Adresse im CRM-System:

Übersicht	Berufliche Daten	Persönliche Daten	Sonstiges	Kennzeichen	weitere E-Mail-Adressen	Dokumente	Zuordnung	Social
Anrede	! Titel / Akad. Grad							
Vorname	Nachname							
Hauptansprechpartner	<input type="checkbox"/>							
Inaktiv	<input type="checkbox"/>	Mein Favorit						
Abweichende Anschrift								
Straße								
Land, PLZ, Ort								
Telefon	Telefon 2							
Telefax	Mobiltelefon							
E-Mail								
Briefanrede	Zu Händen							
Position	Positionstext							
Sprache	German							
Adresse	AD79170 ! Testfirma Bernd Sittel							
Nummer	AD79170.1	Kurzbezeichnung						
Gruppe	! Abteilung							
Straße								
Land, PLZ, Ort	Deutschland !							
Telefon (privat)	Telefax (privat)							
Mobiltelefon (privat)								
Geburtsdatum								
Jahrestag								
Beruf								
Hobbies								
Spitzname								
Partner								
Kinder								

Abbildung 5 Beispiel Ansprechpartner-Datensatz im CRM-System

Kontakterfassung bei direktem Kontakt mit den betroffenen (Telefonisch / E-Mail):

Nächster Kontakt	Kontaktart	Fällig am	04.05.2018	00:00:00	AP/Zuständig		
Kontakt	Kontaktthema	Beschreibung			Erinnern	<input type="checkbox"/>	

Abbildung 6 Beispiel Kontakt-Datensatz im CRM-System

Es werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verwendet:

- Interessenten
- Mitarbeiter der Interessenten
- Kunden
- Mitarbeiter der Kunden
- Dienstleister für Kunden
- Mitarbeiter der Dienstleister der Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeiter der Lieferanten
- Dienstleister der Lieferanten
- Mitarbeiter der Dienstleister der Lieferanten



ANLAGE C

Liste der Unterauftragnehmer die zur Erfüllung des in Anlage A des AV Vertrages beschriebenen Geschäftszwecks ggf. Teilleistungen im Auftrag erbringen.

Druckdienstleister:

- RICOH Deutschland GmbH
Georg Kohl Document Center
Georg-Kohl-Str. 42
74336 Brackenheim
- DATEV eG
Paumgartnerstr. 6-14
90429 Nürnberg

Vertriebs- und Consultingpartner:

- Nils König
Neukoppel 9a
DE-25337 Elmshorn

Signaturdienstleister:

- D-Trust GmbH
Kommandantenstraße 15
10969 Berlin
- Trust Weaver AB
Wallingatan 12
SE-SE-111 60 Stockholm

Hosting, Wartung und Service des ITSM /CRM Systems:

- Seiwert GmbH
Solmsstr. 41
60486 Frankfurt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'C' or similar character.